

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 18.02.2020.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.02.2020 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Annemarie Bauer,
GfGR Michael Deninger, GfGR Ing. Martin Klampfer,
GfGR Herbert Poisinger, GfGR Martin Schirnböck,
GR Josef Brandl, GR Herbert Ebner, GR Michael Engelberger,
GR Wolfgang Heindl, GR Christine Holzer, GR Martin Holzer,
GR Martina Kühner, GR Franz Mattes, GR Brigitta Pfeifer,
GR Michael Raab, GR Isabella Raberger, GR Franz Rothmayer,
GR Thomas Sobetzky, GR Ernst Suttner

Entschuldigt: GR Stefan Hinterberger

Protokollführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig

Vor Beginn der Sitzung wünscht der Bürgermeister Herrn GfGR Herbert Poisinger anlässlich seines 60. Geburtstages alles Gute und überreicht ihm für besondere Verdienste um die Marktgemeinde Göllersdorf die Goldene Ehrennadel sowie eine Urkunde.

Die Fraktionsführer schließen sich den Glückwünschen an.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) 15a. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes:

Die 15a. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beinhaltet die Baulandarrondierung und Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche-Parkplatz in Bauland Wohngebiet und öffentliche Verkehrsfläche in der KG. Göllersdorf (Schallspitz).

Der Entwurf zur 15a. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) lag in der Zeit vom 02.12.2019 bis 13.01.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Seitens der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Am 09.01.2020 wurde ein Schreiben (ST3-A-19/110-2019) seitens der Abteilung Landesstraßenplanung mit dem Hinweis, dass eine direkte Kontaktaufnahme mit der Dienststelle nicht erforderlich sei, abgegeben.

Zum Entwurf liegen ein Schreiben der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ. Landesregierung, RU1 vom 13.01.2020 sowie ein Gutachten der Abteilung RU7 vom 09.01.2020 vor.

Im Schreiben der Abteilung RU1 wird auf das Gutachten der raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen verwiesen. In diesem wird die vorgesehene Umwidmung noch einmal knapp umrissen und schlussfolgernd festgehalten, dass die Maßnahme der Verbesserung der sozialen Infrastruktur dient und keine Widersprüche zu den Planungsrichtlinien des NÖ ROG bestehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der 15a. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zustimmen und den ggst. Änderungspunkt 2 gemäß den Entwurfsunterlagen vom 21. November 2019 beschließen sowie nachstehende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 18.02.2020, TOP 2, folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Göllersdorf (15a. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. 17128/F15a verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.) **KG. Porrau – grundbücherliche Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz:**

Aufgrund des Vermessungsplanes GZ 28614 der Arge Vermessung Trappl-Wailzer wurden für das Bauvorhaben „Hochwasserschutz Porrau“ nachstehende Grundflächen in Anspruch genommen:

Herr Johannes Riedl aus Porrau übergibt an die Marktgemeinde Göllersdorf aus der Parzelle Nr. 1230 – 588 m²
aus der Parzelle Nr. 1231 – 1.598 m², sohin insgesamt 2.186 m²

Herr Hermann Riedl aus Porrau übergibt an die Marktgemeinde Göllersdorf aus der Parzelle Nr. 1232 – insgesamt 5.223 m²

Die grundbücherliche Durchführung soll gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Teilungsplan und die grundbücherliche Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) **KG. Göllersdorf – grundbücherliche Durchführung GZ: 28750 gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz:**

Im Zuge des Umbaus bzw. Sanierung der Tullnerstraße in Göllersdorf durch die Straßenmeisterei Hollabrunn waren an drei verschiedenen Stellen Änderungen der Grundgrenzen notwendig – mit dem Teilungsplan GZ. 28750 der Arge Vermessung werden nachstehende Grundstücksbereinigungen in der Tullnerstraße in Göllersdorf durchgeführt:

Herr Erwin Bointner aus Oberparschenbrunn übergibt an die Marktgemeinde Göllersdorf öffentliches Gut die Teilfläche 6 im Ausmaß von 5 m² aus seinem Gst. Nr. 277 und erhält im Gegenzug die Teilfläche 5, ebenfalls im Ausmaß von 5 m², aus dem Gst. Nr. 290 der Marktgemeinde Göllersdorf (öff. Gut).

Sämtliche Kosten für den Teilungsplan bzw. grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Marktgemeinde Göllersdorf.

Frau Michaela Hofmann und Herr Klaus König – Gst. Nr. 1916,
Herr Florian Hammerl – Gst. Nr. 1921 und
Herr Harald Hofmann – Gst. Nr. 1926,
übergeben an die Marktgemeinde Göllersdorf, öffentliches Gut die Teilflächen 1, 2 und 3 im Ausmaß von jeweils 22 m².

Vorstehende Grundeigentümer sollen eine Entschädigung erhalten.
Sämtliche Kosten für den Teilungsplan bzw. grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Marktgemeinde Göllersdorf.

Herr Markus Heindl übergibt aus seinem Grundstück 679 Teilstück 4 im Ausmaß von 19 m² kostenlos an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Göllersdorf. Da dies von der Gemeinde nicht zwingend gebraucht wird, soll eine Beteiligung an den Kosten für den vorliegenden Teilungsplan erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz betreffend dieser Teilstücke aus dem Teilungsplan GZ: 28750 genehmigen sowie die dazugehörige Kundmachung über die Entlassung der Teilfläche 5 aus dem öffentlichen Gut beschließen.

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 beschlossen, aufgrund des Abverkaufes die Teilfläche 5 (5 m²) des Grundstückes Nr. 290, Öffentliches Gut, in der KG. Göllersdorf, aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) KG. Göllersdorf – Entschädigung der Anrainer laut Teilungsplan GZ: 28750 in der Tullnerstraße:

Die Grundstücksbereinigung in der Tullnerstraße für die Anrainer Michaela Hofmann und Klaus König, Florian Hammerl und Harald Hofmann erfolgt aufgrund der Verlegung eines neuen Mischwasserkanals vor diesen Grundstücken – damit konnte der Kanal von der Landesstraße in den Gemeindegrund verlegt werden.

Die Grundeigentümer erhalten für die abgetretene Fläche eine Entschädigung – und die Marktgemeinde Göllersdorf bedankt sich für das Verständnis und die gute Zusammenarbeit.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundeigentümern Michaela Hofmann und Klaus König, Florian Hammerl und Harald Hofmann laut vorliegender Vereinbarung für die Abtretung von jeweils 22 m² an die Marktgemeinde Göllersdorf, öffentliches Gut, eine Entschädigung in der Höhe von €69,60 je m² bezahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) KG. Göllersdorf – grundbücherliche Durchführung GZ: 28407 – gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und Übernahme des Trennstückes in das öffentliche Gut:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.06.2019 hat die Marktgemeinde Göllersdorf ein Teilstück der Parzelle Nr. 335/2 von Frau Marialuise Götzinger erworben und darauf einen Gehsteig errichtet.

Nunmehr liegt die diesbezügliche Vermessungsurkunde GZ. 28407 der Arge Vermessung vor.

Die Marktgemeinde Göllersdorf, öffentliches Gut erhält demnach die Teilfläche 1 aus dem Grundstück Parzelle Nr. 335/2 im Ausmaß von 156 m². Sämtliche Kosten betreffend Teilungsplan und grundbücherliche Durchführung hat die Gemeinde zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig